



Antragsformular

Aufruf: 2014

Erasmus Charta für die
Hochschulbildung

2014-2020

Allgemeine Informationen

N.B: Die Daten des Antragsformulars werden von der Europäischen Kommission / der Exekutivagentur EACEA und den Nationalen Agenturen zu Zwecken der Evaluierung und Überwachung verwendet

Einleitung

Weblink zum Leitfaden

Weblink zum Handbuch für Antragsteller und zum technischen Guide

Programm	Das von der Europäischen Kommission am 23. November 2011 vorgeschlagenen EU Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014-2020 ¹ (hiernach „das Programm“ genannt)
Aktion	Erasmus Charta für die Hochschulbildung
Aufruf	2014
Antragsschluss (TT-MM-JJJJ)	15/05/2013
Antragssprache	EN, FR, DE
Korrespondenzsprache	EN, FR, DE

Bitte gegebenenfalls die vorherige EUC Nummer des Antragstellers angeben:

XXXXXXXX-IC-20XX-1-XX-ERASMUS-EUC-1

¹ KOM (2011) 788 (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0788:FIN:DE:PDF>)



Antragsformular

Aufruf: 2014

Erasmus Charta für die Hochschulbildung

2014-2020

**Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) (allgemeine Strategie) in Originalsprache –
Abschnitt D des Antragsformulars (offizielle EU-Sprachen)**

Auch wenn die Originalsprache nicht Englisch, Französisch oder Deutsch ist, muss die **Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS)** in einer dieser drei Sprachen verfasst werden.

Übersetzungssprache der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) (falls zutreffend)
(Englisch, Französisch oder Deutsch)

Empfangsbestätigung

Die Antragsteller werden gebeten, nach der elektronischen Übermittlung des Antrags die Webseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles & Kultur - EACEA einzusehen, um sich zu vergewissern, dass ihr Antrag auf eine Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) tatsächlich eingegangen ist. Falls Ihr Antrag zwei Wochen nach dem Stichtag nicht auf der Webseite registriert wurde, sollten Sie die Exekutivagentur Bildung, EACEA kontaktieren. (E-Mail: EACEA-ECHE@ec.europa.eu).



Antragsformular
Aufruf: 2014
Erasmus Charta für die
Hochschulbildung
2014-2020

A1. Antragstellende Organisation

PIC, falls vorhanden (siehe Handbuch für Antragsteller)	
Vollständige legale Bezeichnung der Einrichtung (offizieller Name in lateinischer Schriftweise)	
Vollständige legale Bezeichnung der Einrichtung (in Englisch)	
Akronym	
ERASMUS Code (z.B. F PARIS333) – falls bereits vorhanden	Automatisch für Bewerber, die bereits eine EUC haben
Adresse (Straße, Hausnummer usw.)	
Land	[COUNTRIES]
Region	[COUNTRIES]
Postleitzahl	
Stadt	
Webseite	



Antragsformular
Aufruf: 2014
Erasmus Charta für die
Hochschulbildung
2014-2020

A2. Rechtlicher Vertreter

Titel	
Geschlecht	[GENDER]
Vorname	
Familiename	
Offizielle Funktion	
E-Mail-Adresse	
Telefon (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	

Falls abweichende Adresse von der „antragstellenden Organisation“

Adresse (Straße, Hausnummer usw.)	
Land	[COUNTRIES]
Region	[COUNTRIES]
Postleitzahl	
Stadt	



Antragsformular
Aufruf: 2014
Erasmus Charta für die
Hochschulbildung
2014-2020

A3. Koordinator

Titel	
Geschlecht	[GENDER]
Vorname	
Familiename	
Fachbereich	
Offizielle Funktion in der Einrichtung	
E-Mail-Adresse	
Telefon (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	

Falls abweichende Adresse von der „antragstellenden Organisation“

Adresse (Straße, Hausnummer usw.)	
Land	[COUNTRIES]
Region	[COUNTRIES]
Postleitzahl	
Stadt	



Antragsformular

Aufruf: 2014

**Erasmus Charta für die
Hochschulbildung**

2014-2020

B. Statistische Angaben

Die statistischen Angaben werden erhoben, um die Aktionen und Strategien, die die Einrichtung in den folgenden Abschnitten präsentiert, in Relation zu setzen.

Für das akademische Jahr 2012-2013:

Gesamtzahl der Studierenden, die in allen Studiengängen Ihrer Einrichtung eingeschrieben sind (Daten vom offiziellen Hochschulregister)

- *Kurzstudiengänge*
- *Erster Studienzyklus*
- *Zweiter Studienzyklus (Master)*
- *Dritter Studienzyklus (Promotion)*

Gesamtzahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten)

- Lehrende
- Verwaltung

Anzahl von Studiengängen

- *Kurzstudiengänge*
- *Erster Studienzyklus*
- *Zweiter Studienzyklus (Master)*
- *Dritter Studienzyklus (Promotion)*

STUDIERENDE (akademisches Jahr 2011-2012)

1) Mobilität von Studierenden, die zeitweise im Ausland studieren (alle Arten von Mobilitätsprogrammen für einen Zeitraum von 2 bis 12 Monaten)

ins Ausland gehend: Anzahl von Studierenden für Mobilität zu Studienzwecken: teilnehmende Länder

ins Ausland gehend: Anzahl von Studierenden für Mobilität zu Studienzwecken: nicht teilnehmende Länder

ins Ausland gehend: Anzahl von Studierenden für Praktika-Mobilität: teilnehmende Länder

Speichern



Antragsformular

Aufruf: 2014

Erasmus Charta für die Hochschulbildung

2014-2020

ins Ausland gehend: Anzahl von Studierenden für Praktika-Mobilität: nicht teilnehmende Länder

ins Land kommend: Anzahl von Studierenden für Mobilität zu Studienzwecken (Erasmus und / oder andere Programme): teilnehmende Länder

ins Land kommend: Anzahl von Studierenden für Mobilität zu Studienzwecken (Erasmus und / oder andere Programme): nicht teilnehmende Länder

2) Internationale Studierende (Studierende, die für einen kompletten Studienzyklus eingeschrieben sind und eine ausländischer Nationalität haben oder vorher einen ausländischen Abschluss erlangt haben)

Anzahl von ins Ausland gehendem, akademischem Personals: teilnehmende Länder

Anzahl von ins Land kommendem, akademischem Personals: teilnehmende Länder

3) Falls vorhanden, die Anzahl von heimischen (die die Nationalität des Landes haben) und internationalen. Studierenden (mit ausländischer Nationalität oder ausländischem Abschluss), die für einen doppelten / mehrfachen oder gemeinsamen Studienabschlusseingeschrieben sind.

- Anzahl von heimischen Studierenden, die für einen doppelten / mehrfachen oder gemeinsamen Studienabschluss eingeschrieben sind

- Anzahl von internationalen Studierenden, die für einen doppelten / mehrfachen oder gemeinsamen Studienabschluss eingeschrieben sind

AKADEMISCHES PERSONAL (akademisches Jahr 2011-2012)

Alle Arten von Erasmus Personalmobilität (für Zeiträume von 2 Tagen bis 2 Monaten) zu Lehraufträgen und zur Weiterbildung

- Anzahl von ins Ausland gehendem, akademischem Personals: teilnehmende Länder



Antragsformular

Aufruf: 2014

Erasmus Charta für die Hochschulbildung

2014-2020

- Anzahl von ins Land kommendem, akademischem Personals: teilnehmende Länder

ZUSAMMENARBEIT

HOCHSCHULABKOMMENEN IN BILDUNG UND FORSCHUNG gültig 2012/2013: Europäische und internationale Hochschulabkommen / Konsortien / Netzwerke

- Anzahl der Erasmus Abkommen zwischen Hochschuleinrichtungen:
- Anzahl von anderen Abkommen mit Hochschuleinrichtungen aus teilnehmenden Ländern:
- Anzahl von anderen Abkommen mit Hochschuleinrichtungen aus nicht teilnehmenden Ländern:
- Anzahl von Konsortien-Abkommen für doppelte / mehrfache / gemeinsame Studienabschlüsse:
_von diesen, Prozentsatz der Konsortien, die nicht teilnehmende Länder involvieren:

Europäische und internationale Aus- und Weiterbildungsprojekte mit laufenden Verträgen 2012-2013 (z. B. Programm für lebenslanges Lernen, Erasmus Mundus oder Tempus)

- Anzahl von Projekten als Koordinator:
- Anzahl von Projekten als Partner:

Verwaltungspersonal in Vollzeitäquivalenten, das in europäischen und internationalen Büros für das Programm arbeiten (2012-2013)

- Anzahl von Personal auf zentraler Ebene:
- Anzahl von Personal auf Fakultäts- / Instituts- / Fachbereichsebene:

C. Allgemeine Organisation der Programm-Aktivitäten

C1. Allgemeine Organisation

Speichern



Antragsformular

Aufruf: 2014

Erasmus Charta für die Hochschulbildung

2014-2020

Bitte beschreiben Sie welche Strukturen in Ihrer Einrichtung etabliert sind, um die Organisation und Durchführung europäischer und internationaler Mobilitätsaktivitäten sicherzustellen. Bitte geben Sie detaillierte Informationen zu den Aufgaben, der Arbeitsweise und den Kommunikationsmethoden an. (max. 1.000 Zeichen)

Des weiteren fügen Sie bitte den direkten Weblink zu den Kontaktdetails des internationalen Büro, das in Ihrer Einrichtung für die Organisation und Durchführung von europäischen und internationalen Mobilitätsaktivitäten verantwortlich ist, bei:

C2. Wesentliche Grundsätze

Durch die Einreichung eines Antrages für eine Erasmus Charta für die Hochschulbildung verpflichtet sich meine Einrichtung dazu:

Die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung uneingeschränkt einzuhalten und den Teilnehmern an Mobilitätsprogrammen unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund gleichberechtigten Zugang und Chancengleichheit zu gewähren.

Uneingeschränkte Anerkennung der auf zufriedenstellende Weise absolvierten Aktivitäten im Rahmen der Mobilität zu Studienzwecken und, wenn möglich, der Praktika-Mobilität in Form von Leistungspunkten („Credits“) (ECTS oder kompatibles System) zu gewährleisten. Die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Teilstudiums- und / oder Praktika-Mobilitätsaktivitäten in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz („Diploma supplement“) oder Ähnliches) sicher zu stellen.

Bitte erklären Sie das akademische Leistungspunkte-System und die Methode, die Sie verwenden, um Leistungspunkte für die unterschiedlichen Kurseinheiten, die ihre Studierende im Ausland absolviert haben, zu vergeben. (max. 1 000 Zeichen)



Antragsformular
Aufruf: 2014
Erasmus Charta für die
Hochschulbildung
2014-2020

Des weiteren fügen Sie bitte den direkten Weblink an, unter dem die verwendete Methode erklärt wird:

Im Falle einer Teilstudium-Mobilität („credit mobility“) werden keine Gebühren für Studium, Einschreibung, Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende erhoben.



Antragsformular
Aufruf: 2014
Erasmus Charta für die
Hochschulbildung
2014-2020

Meine Einrichtung verpflichtet sich ferner,

C3. – bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen -

Vor der Mobilitätsmaßnahme

Das Vorlesungsverzeichnis auf der Webseite der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Bitte erklären Sie, ob alle Studienangebote in Ihrem Vorlesungsverzeichnis aufgeführt sind und in welchen Sprachen sie unterrichtet werden. (max. 500 Zeichen)

Des weiteren fügen Sie bitte den direkten Weblink zu Ihrem Vorlesungsverzeichnis („Course catalogue“) an:

Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme und Integration mobiler Studierender gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden.

Bitte beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung die Abkommen für Lern- / Lehr- bzw. Ausbildungsvereinbarungen abschließt und überwacht. (max. 1 000 Zeichen)



Antragsformular
Aufruf: 2014
Erasmus Charta für die
Hochschulbildung
2014-2020

Zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, entsprechend auf die Mobilitätsmaßnahme vorbereitet sind und dafür u. a. auch die erforderlichen Sprachkenntnisse erworben haben.

Bitte beschreiben Sie die Sprachpolitik Ihrer Einrichtung, um Teilnehmer auf ihre Mobilität vorzubereiten, z.B. Sprachkurs innerhalb oder außerhalb Ihrer Einrichtung. (max. 750 Zeichen)

Wenn möglich, fügen Sie den direkten Weblink zu Ihrer Sprachpolitik an:

Zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal zum Zweck der allgemeinen oder beruflichen Bildung auf einem Studienvertrag (Studierende) bzw. einem Mobilitätsvertrag (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den Heimat- und den Gasteinrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden.

Bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen.

Bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen.

Mobilien, ins Land kommenden Teilnehmern bei der Wohnungssuche behilflich zu sein.



Antragsformular
Aufruf: 2014
Erasmus Charta für die
Hochschulbildung
2014-2020

C4. – bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen -
Während der Mobilitätsmaßnahme

Einheimischen Teilnehmern sowie mobilen Teilnehmern, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angedeihen zu lassen und gleiche wissenschaftliche Dienstleistungen anzubieten.

Ins Land kommende, mobile Teilnehmer in den Alltag der Einrichtung zu integrieren.

Über ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot für mobile Teilnehmer zu verfügen.

Bitte beschreiben Sie Ihr Beratungs- und Betreuungsangebot für Ihre ins Land kommenden, mobilen Teilnehmer und die zum Studium oder Praktika ins Ausland gehenden Teilnehmer (Studierende und Hochschulpersonal). (max. 750 Zeichen)

Ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

Bitte beschreiben Sie die sprachliche Unterstützung für mobile Studierende und Hochschulpersonal, die für mindestens eine 2monatige Mobilitätsmaßnahme ins Land kommen. (max. 500 Zeichen)

Wenn möglich, fügen Sie den direkten Weblink zu Ihrer Sprachenpolitik an:

Speichern



Antragsformular

Aufruf: 2014

Erasmus Charta für die Hochschulbildung

2014-2020

C5. – bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen -

Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Alle im Studienvertrag aufgeführten Leistungen, die zum Abschluss zählen, anzuerkennen, sofern sie von dem mobilen Studierenden zufriedenstellend erfüllt wurden.

Aus dem Ausland kommenden, mobilen Teilnehmern und ihren Heimateinrichtungen Abschriften („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Aufzeichnung ihrer Leistungen am Ende ihrer Mobilitätsphase auszustellen.

Mit Bezug auf die beiden oben angeführten Grundsätze beschreiben Sie bitte, welche Mechanismen Ihre Einrichtung hat, um die erzielten Ergebnisse eines Auslandsstudiums bzw. Auslandspraktikums anzuerkennen. (max. 750 Zeichen)

Des Weiteren fügen Sie bitte den direkten Weblink zu Ihren Anerkennungsverfahren an:

Die Wiedereingliederung mobiler Teilnehmer zu unterstützen und ihnen nach ihrer Rückkehr, die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen zugunsten der Einrichtung und ihrer Kollegen / Kommilitonen zu nutzen.

Zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während einer Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage des vorher abgeschlossenen Lehr- / Fortbildungsprogramms anerkannt werden.



Antragsformular

Aufruf: 2014

Erasmus Charta für die Hochschulbildung

2014-2020

Bitte beschreiben Sie, wie Sie die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützen, fördern und anerkennen.
(max. 750 Zeichen)

C6. – Bei der Teilnahme an europäischen und internationalen Kooperationsprojekten -

Zu gewährleisten, dass die Zusammenarbeit für alle Partner zu nachhaltigen und ausgewogenen Ergebnissen führt.

Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, sinnvoll zu unterstützen.

Bitte beschreiben Sie, welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergreift, um die Teilnahme Ihrer Studierenden und Ihres Hochschulpersonals in europäischen und internationalen Kooperationsprojekten des Programmes zu ermöglichen, zu fördern und anzuerkennen. (max. 750 Zeichen)

Die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass ihre Auswirkungen auf Einzelpersonen und teilnehmende Einrichtungen maximiert werden und dass „Peer Learning“ in einem breiteren Hochschulkontext gefördert wird.

C7. - Zum Zweck der Außenwirkung -

Diese Charta und die dazugehörige Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der

Speichern



Antragsformular

Aufruf: 2014

Erasmus Charta für die Hochschulbildung

2014-2020

Webseite der Einrichtung zu präsentieren.

Durchgängig Werbung für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse, zu machen.

D. Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie)

Die Einrichtung verpflichtet sich, die allgemeine Strategie (alle drei Teile) auf ihrer Webseite innerhalb eines Monats nach Unterzeichnung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung mit der Europäischen Kommission zu veröffentlichen.

Bitte beschreiben Sie die internationale (EU und Nicht-EU) Strategie Ihrer Einrichtung. In Ihrer Beschreibung erklären Sie bitte, a) wie Sie Ihre Partner auswählen, b) in welchem geographischen Gebiet(en) und c) die wichtigsten Ziele und Zielgruppen Ihrer Mobilitätsaktivitäten (bezüglich Hochschulpersonal und Studierende im ersten, zweiten und dritten Studienzyklus, einschließlich Studium oder Praktika, inklusive Kurzstudiengänge). Falls zutreffend, erklären Sie, wie Ihre Einrichtung in die Entwicklung von doppelten / mehrfachen / gemeinsamen Abschlüssen involviert ist. (max. 3 000 Zeichen)

Falls zutreffend, beschreiben Sie bitte die Strategie Ihrer Einrichtung für die Organisation und Durchführung von internationalen (EU und nicht-EU) Kooperationsprojekten in der Lehre und Ausbildung mit Bezug auf Projekte, die durch das Programm durchgeführt werden. (max. 2 000 Zeichen)



Antragsformular

Aufruf: 2014

Erasmus Charta für die Hochschulbildung

2014-2020

Bitte beschreiben Sie die erwarteten Auswirkungen auf die Modernisierung Ihrer Einrichtung bezüglich der politischen Ziele (für jede der fünf Prioritäten der Modernisierungsagenda²), die Sie durch Ihre Teilnahme am Programm zu erreichen suchen. (max. 3 000 Zeichen)

² KOM (2011) 567 (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0567:FIN:DE:PDF>)



Antragsformular

Aufruf: 2014

**Erasmus Charta für die
Hochschulbildung**

2014-2020

F. Anlagen, die dem Antragsformular zu ihrer Übermittlung beigefügt werden sollen

- Zustimmung (Scan der unterschriebenen und abgestempelten Kopie)

#